

angeschlossen ist, durch Hineinsprechen in das Mikrophon Nummer und, soweit der Stadtverkehr von Bergedorf, Blankenese, Harburg, Schiffbek und Wandsbek in Betracht kommt, auch den Namen von *B*, z. B. »Nummer drei (Nummer der Sprechstelle von *B* in dem Theilnehmerverzeichniss) Fränkel«.

**Im Stadtverkehr innerhalb Hamburg's und Altona's genügt die Angabe der Nummer von Seiten des Theilnehmers *A* (ohne Nennung des Namens von *B*).** In allen Fällen ist auf eine recht deutliche Nennung der Nummer das Hauptgewicht zu legen. Die Anstalt wiederholt deutlich die gewünschte Nummer und fügt hinzu entweder »Bitte rufen« oder »Besetzt, bitte nach 5 Minuten wieder rufen«. In letzterem Falle erwidert *A* »Verstanden« und hängt den Fernhörer wieder an den Haken.

Auf die Meldung der Vermittlungsanstalt »Bitte rufen« dreht *A* nochmals die Kurbel langsam und höchstens einmal herum; während des Drehens behält er den vom Haken genommenen Fernhörer am Ohr. Auf die Gegenmeldung: »Hier *B*, wer dort« beginnt *A* die Unterhaltung mit »Hier *A*«. Es empfiehlt sich, den Abschluss der einzelnen Mittheilungen, Fragen u. s. w. durch »Bitte Antwort« bzw. durch »Schluss« zu bezeichnen.

Ist *B* an eine andere Vermittlungsanstalt angeschlossen als *A*, so nennt Letzterer seiner (der ersten) Vermittlungsanstalt, nachdem er dieselbe in gewöhnlicher Weise geweckt hat, zunächst Nummer oder sonstige Bezeichnung derjenigen Vermittlungsanstalt, an welche *B* angeschlossen ist, z. B. »Amt drei«, »Amt Altona« u. s. w.

Die erste Vermittlungsanstalt sagt: »Amt drei — bitte rufen«, worauf *A* die zweite Vermittlungsanstalt weckt. Diese antwortet dem Theilnehmer *A*, welcher den Hörer am Ohr behalten hat: »Hier Amt 3«, worauf *A* recht deutlich die Nummer von *B* nennt. Hierauf sagt der Beamte von Amt 3 wie im ersten Falle unter Wiederholung der Nummer entweder: »Bitte rufen« oder »Besetzt, bitte nach 5 Minuten wieder rufen« und verfährt dementsprechend.

**Im Laufe einer Unterhaltung darf die Kurbel nicht gedreht werden.** Pausen sind während der Unterredungen thunlichst zu vermeiden, wie überhaupt die Dauer der Benutzung der Einrichtungen nach Möglichkeit zu beschränken ist. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs nicht zu vermeiden ist, so muss dennoch der Theilnehmer, welcher die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Fernhörer unausgesetzt am Ohre behalten. Beim Eintritt einer längeren Pause ist von beiden Theilnehmern das Schlusszeichen zu geben und zur Fortsetzung der Unterhaltung die Vermittlungsanstalt von Neuem anzurufen.

Nach beendetem Gespräch hängen beide Theilnehmer die Fernhörer an den Haken und geben beide durch dreimaliges ganz kurzes, ruckweise zu bewirkendes Drehen der Kurbel das Schlusszeichen.

Die genaue Befolgung dieser Vorschrift ist für einen ordnungsmässigen Betrieb unerlässlich.

Wird nach Schluss einer Unterredung eine anderweite Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst das Schlusszeichen zu geben und demnächst, aber nicht vor Ablauf einer halben Minute, die Vermittlungsanstalt abermals zu wecken.

## II. Theilnehmer *B*. wird geweckt.

Sobald der Wecker ertönt, hebt *B*. den Fernhörer von dem Haken, hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: »Hier *B*., wer dort? (Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaf und bewirkt vorzeitige Trennung). *A* nennt hierauf seinen Namen und beginnt die Unterhaltung.